



## Antrag auf Zulassung zum Studium

Passbild  
(bitte einkleben)

### In der Fakultät Soziale Arbeit

**Ostfalia**  
**Hochschule für angewandte Wissenschaften**  
**Salzdahlumer Straße 46/48**  
**38302 Wolfenbüttel**

Im Masterstudiengang

**Präventive Soziale Arbeit** (Vollzeitstudium)

Hinweis: Zulassung i.d.R. nur zum Wintersemester, Bewerbungsschluss 15.7.

mit dem Studienschwerpunkt

**Kriminologie & Kriminalprävention**  **Prävention und Rehabilitation**

(Hinweis: Der Studienschwerpunkt wird verbindlich gewählt. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich)

für das  1. Fachsemester im  Wintersemester 20\_\_

höhere Fachsemester im  Winter-/Sommersemester 20\_\_

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden ausschließlich auf Wunsch an die E-Mail-Adresse versandt!

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung an unten angegebene E-Mail-Adresse.

## 1. Personalien

Familienname		ggf. Geburtsname	
Vorname			
Geburtstag		Geburtsort	
E-Mail			
Wohnort		PLZ	
Straße		Hausnummer	
Telefon			
Staatsangehörigkeit		Familienstand	

Bitte diesen Abschnitt nicht ausfüllen!

BI	LL	GU	Bachelor	Ø Note bei xCP	Berufstätigkeiten	Schwerpunkt



## 2. Nachweis der Erfüllung der Aufnahmebedingungen

Nachweis über das abgeschlossene Studium der Sozialen Arbeit (bzw. eines fachlich eng verwandten Studienganges) (besuchte Hochschulen und Fachhochschulen)

Hochschulart	Ort, Name der Hochschule	besucht von .... bis	Studiengang	Erreichte Abschlüsse und Grade	Erreichte ECTS-LP
Gesamtzahl der früher eingeschriebenen Semester				Gesamtzahl der erreichten LP	

Nachweis über eine fachbezogene Berufstätigkeit zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums

Art	Firma und Ort	tätig von/ bis

Nachweis über die erreichten Abschlussnoten im grundständigen Studium

Note der BA-Arbeit	Note der mdl. BA-Prüfung	Ø schriftl. und mdl. Note

## 3. Beigefügte Unterlagen

Diesem Antrag auf Zulassung sind beigefügt

- 1,45 EURO in Form von Briefmarken       Lichtbild in Passbildgröße
- Lebenslauf (lückenlos)       Geburtsurkunde (ohne Beglaubigung)
- Amtlich beglaubigte Kopie\* des Nachweises über ein Studium der Sozialen Arbeit bzw. eines fachlich eng verwandten Studienganges (Bachelor-/ Diplomurkunde und Bachelor-/ Diplomzeugnis)
- ggf. Bescheinigung über alle erbrachten Leistungen des Studiums inkl. der Leistungspunkte (Credit Points) und der Durchschnittsnote im Falle der noch ausstehenden BA-Arbeit. Sollte das vorangegangene Studium nicht an der Ostfalia absolviert werden/worden sein, so ist die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen. Das komplette amtlich beglaubigte BA-/ Diplomzeugnis wird in diesem Fall bis zum Ende des Bewerbungsjahres nachgereicht, sonst entfällt die Zulassung zum Masterstudium rückwirkend.



- ggf. Nachweise über weitere erworbene Leistungspunkte (Credit Points) (sofern das vorherige Studium weniger als 180 Credits umfasste und zusätzliche Leistungspunkte nicht auf dem eingereichten Zeugnis ausgewiesen sind.)
- Nachweise über die berufliche Praxis (inkl. Berufsanererkennungsjahr)
- ggf. Studienzeitsbescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie
- ggf. Nachweis über die Kenntnis deutscher Sprache gem. §2 Abs. 5 der Zulassungsordnung

\* Die amtliche Beglaubigung einer Kopie kann durch jede öffentliche Stelle, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt ist, oder einen Notar vorgenommen werden. Die Beglaubigung ist ordnungsgemäß, wenn dem Beglaubigungsvermerk ein Dienstsiegel beigedrukt ist und der Vermerk von der/dem Beglaubigenden unterschrieben ist. Jede einzelne Seite der Kopie – z. B. Ihrer Hochschulzugangsberechtigung – muss in dieser Form beglaubigt sein. Sofern nicht im Text jeder Seite der Urkunde der Name der Inhaberin /des Inhabers aufgeführt ist, muss im Beglaubigungsvermerk ein Hinweis auf die Inhaberin /den Inhaber sowie die Art der Urkunde aufgenommen werden, damit die Zusammengehörigkeit der einzelnen Blätter zu einer Urkunde zweifelsfrei nachgewiesen wird. Fehlende Hinweise dürfen Sie nicht selbst eintragen.

## 4. Erklärung, Ort, Datum, Unterschrift

Ich erkläre, dass ich in dem gewählten Studiengang bisher keine Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfungen endgültig nicht bestanden habe und nicht aufgrund eines Ordnungsverfahrens an einer Hochschule exmatrikuliert worden bin.

Mir ist bekannt, dass ich vom Studium in Niedersachsen ausgeschlossen werde, wenn sich meine Angaben als unwahr herausstellen.

Jeden Wechsel meiner Heimat- und Studienanschrift werde ich der Hochschule unverzüglich anzeigen.

Ich erkläre, dass ich auf die Rückgabe meiner jetzt oder später eingereichten Unterlagen verzichte, wenn ich sie innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Tage der Fertigung dieses Antrages, nicht wieder anfordere. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Hochschule berechtigt, meine Unterlagen zu vernichten.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Bewerberin/Bewerbers